

zum Teil im 10. und 11. Jahrhundert geschaffen wurden, erhielten sie ab der Herrschaft Graf Roberts I. eine besondere Dynamik.

Die Herrschaft Roberts I. war aber, wie die zeitgenössischen Texte klar zu erkennen geben, alles andere als unumstritten, da sie auf Eidesbruch basierte und somit, wie Hermann meinte, mit einem folgenschweren Fluch behaftet gewesen sei.²⁹⁵ Wie konnte es dazu kommen?

Im Zuge seiner nach Westen orientierten Expansionspolitik gelang es Graf Balduin V., 1049 den Hennegau in seinen Machtbereich zu integrieren und 1051 seinen gleichnamigen Sohn, den späteren Balduin VI., mit Gräfin Richild vom Hennegau zu verheiraten, womit die Vereinigung beider Grafschaften bekräftigt werden sollte.²⁹⁶ Balduins zweiter Sohn Robert hingegen wurde 1063 nach Friesland verheiratet und musste sich mit einem Eid zu Loyalität gegenüber seinem Bruder und der Grafschaft Flandern verpflichten.²⁹⁷ Diesen Eid habe Robert, nach dem Zeugnis Galberts von Brügge, noch einmal wiederholt, als sein Bruder Balduin VI., der seit 1067 auch über Flandern herrschte, 1070 im Sterben lag, um die Herrschaft seines Sohnes Arnulf zu sichern.²⁹⁸ Doch Robert brach den geleisteten Eid, fiel in Flandern ein, tötete seinen Neffen in der Schlacht bei Cassel 1071 und vertrieb Richild aus Flandern.²⁹⁹ Roberts Weg zur Herrschaft hing somit der Makel der Unrechtmäßigkeit an. Dies hatte zur Folge, dass er seine Stellung in besonderem Maße legitimieren musste.

Als Graf von Flandern führte Robert der Friese eine Politik, die einerseits gegen den englischen König gerichtet war und die Unterstützung des französischen Königs fand, und andererseits Stellung gegen den Kaiser bezog.³⁰⁰ Besonders deutlich wird letzteres in Roberts Kirchenpolitik und genauer gesagt in der Trennung des Doppelbistums Cambrai-Arras 1093/94. Mit päpstlicher Unterstützung gelang es dem Grafen, ein eigenständiges flandrisches Bistum zu errichten, und damit den kaiserlichen Einfluss auf das einstige Reichsbistum Cambrai-Arras zu unterbin-

295 Wie unterschiedlich das Urteil über Robert I. bei Mönchen und Klerikern ausfiel, zeigt das Beispiel der benachbarten Gemeinschaften von Saint-Bertin und Saint-Omer. Während der in Saint-Omer verfasste *Liber Floridus* in seiner *Genealogia comitum Flandriae*, c. 3, S. 310, c. 7, S. 311 Robert den Friesen regelrecht verteufelt, fällt das Urteil des zur selben Zeit schreibenden Simon von Saint-Bertin, *Gesta abbatum*, c. 22, S. 641 gemäßiger aus. Aber auch Simons Text lässt durchscheinen, dass seine Gemeinschaft eher Abstand von Graf Robert I. nahm.

296 Vgl. dazu Th. de Hemptinne, Artikel »Robert I. der Friese«; Dies, *Vlaanderen en Henegouwen*, S. 372–377; Ch. Verlinden, *Robert I^{er} le Frison*.

297 Hermann, *Liber*, c. 12, S. 49–50; W. Mohr, *Richilde vom Hennegau* bemerkt, dass Robert I. nach dem Tod seines Vaters auf eine Erbteilung aus war, diese aber, nachdem er an die Macht gekommen war, selbst nicht umsetzte. Zu den Eiden vgl. Ch. Verlinden, *Robert I^{er} le Frison*, S. 40–46.

298 Galbert, *De multro*, c. 68, S. 120; vgl. dazu auch Ch. Verlinden, *Robert I^{er} le Frison*, S. 40–46.

299 Ch. Verlinden, *Robert I^{er} le Frison*, S. 46–70.

300 Zu den Beziehungen zwischen Robert I. und Frankreich und dem Reich vgl. Ch. Verlinden, *Robert I^{er} le Frison*, S. 73–106, zu England, ebd., S. 107–112.